

--

Entgegennehmende Landesmedienanstalt

Landesmedienanstalt Saarland, Nell-Breuning-Allee 6, 66115 Saarbrücken

I. Programmspezifische Angaben

Programmart:

Hörfunk

Fernsehen

Name des Programms:

(bundesweit/in folgenden Bundesländern)

Programmkategorie:

Vollprogramm

Spartenprogramm

Inhalte des Programms (Kurzbeschreibung):

Name der programmverantwortlichen Person:

Name der/des betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Antragstellerin/des Antragstellers nach § 35 Saarländisches Mediengesetz (SMG):

**Programmdauer:
(24-stündig, 12-stündig, etc.)**

(Kabel, Satellit, Internet, DAB etc.)

(Es wird eine unbefristete Zulassung erteilt, wenn nicht eine kürzere Zulassungsdauer beantragt wird.)	unbefristet	Zulassungsdauer von Jahren
Die/Der Antragsteller/in verfügt über die erforderliche finanzielle, organisatorische und personelle Ausstattung zur (bundesweiten) Veranstaltung von Rundfunk.	ja	nein
<ul style="list-style-type: none"> • Anzufügende Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausführliche Beschreibung der Programminhalte (als Anlage in einem gesonderten Dokument anfügen) • Vorlage des Programmschemas (als Anlage in einem gesonderten Dokument anfügen) 		
<h2>II. Angaben zur Antragsberechtigung</h2>		
	natürliche Person	
	juristische Person (GmbH, AG, e.V. usw.)	
	auf Dauer angelegte Personenvereinigung (GbR, OHG, KG, usw.)	
	Kirche	
	öffentlich-rechtliche Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft	
<h3>1. bei natürlichen Personen</h3>		
Nachname:	Vorname:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit: deutsch andere		
Anschrift:		
Straße und Hausnummer:		
Postleitzahl:	Ort:	
E-Mail Adresse:	Telefonnummer:	

2. bei juristischen Personen (bspw. GmbH, AG, eingetragener Verein)	
Name/Firma (einschließlich Rechtsformzusatz):	
Registereintrag/-nummer, falls vorhaben: (bspw. Handelsregister oder Vereinsregister)	
Sitz der juristischen Person: Straße und Hausnummer: Postleitzahl: Ort:	
Gesetzliche(r) / Satzungsmäßige(r) Vertreter:	
Anschrift des gesetzlichen/satzungsmäßigen Vertreters: Straße und Hausnummer: Postleitzahl: Ort:	
E-Mail Adresse:	Telefonnummer:
3. bei auf Dauer angelegten Personenvereinigungen (bspw. GbR, OHG, KG)	
Name (einschließlich Rechtsformzusatz):	
Registereintrag/-nummer, falls vorhanden: (bspw. Handelsregister)	
Sitz:	
Gesetzliche(r) / Satzungsmäßige(r) Vertreter:	

- In den Fällen von II. Nr. 2 oder Nr. 3 gemäß § 55 Abs. 2 Medienstaatsvertrag (MStV) ggf.
 1. eine Darstellung der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen im Sinne des § 62 MStV an der/dem Antragsteller/-in sowie der Kapital- und Stimmrechtsverhältnisse bei dem Antragsteller und den mit ihm im Sinne des Aktiengesetzes verbundenen Unternehmen,
 2. die Angabe über Angehörige im Sinne des § 15 der Abgabenordnung unter den Beteiligten nach Nummer 1, gleiches gilt für Vertreter der Person oder Personengesellschaft oder des Mitglieds eines Organs einer juristischen Person,
 3. den Gesellschaftsvertrag und die satzungsrechtlichen Bestimmungen des Antragstellers,
 4. Vereinbarungen, die zwischen an der/dem Antragsteller-in unmittelbar oder mittelbar im Sinne des § 62 MStV Beteiligten bestehen und sich auf die gemeinsame Veranstaltung von Rundfunk sowie auf Treuhandverhältnisse und nach den §§ 60 und 62 MStV erhebliche Beziehungen beziehen,
 5. eine schriftliche Erklärung des Antragstellers, dass die nach den Nummern 1 bis 4 vorgelegten Unterlagen und Angaben vollständig sind. Dem Antrag ist eine unterschriebene Vollständigkeitserklärung (siehe Anlage) anzufügen.

4. Angaben zur/zum Jugendschutzbeauftragten nach § 7 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)

(Nur auszufüllen von Veranstalterinnen/Veranstaltern länderübergreifendes zulassungspflichtiges Fernsehen oder von geschäftsmäßigen Anbietern von zulassungsfreien Fernsehangeboten nach § 54 MStV oder allgemein zugänglichen Telemedien, wenn die Angebote entwicklungsbeeinträchtigende oder jugendgefährdende Inhalte enthalten.)

Ja	a) Die/Der Veranstalter/-in länderübergreifenden zulassungspflichtigen Fernsehens hat eine(n) Jugendschutzbeauftragte nach § 7 MStV bestellt.
----	---

Name der/des Jugendschutzbeauftragten:

Anschrift der/des Jugendschutzbeauftragten:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

E-Mail Adresse:

Telefonnummer:

Ja	Die/Der Jugendschutzbeauftragte besitzt die zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde (§ 7 Abs. 5 Satz 1 JMStV).
----	--

<p>Erklärung über die erforderliche Fachkunde der/des Jugendschutzbeauftragten (Wodurch weist die/der Jugendschutzbeauftragte die erforderliche Fachkunde nach?):</p>		
Ja	<p>Die/Der Antragsteller/-in erklärt hiermit, dass sie/er die/den Jugendschutzbeauftragte(n) bei Fragen der Herstellung, des Erwerbs, der Planung und der Gestaltung von Angeboten und bei allen Entscheidungen zur Wahrung des Jugendschutzes angemessen und rechtzeitig beteiligt und über das jeweilige Angebot vollständig informiert sowie, dass diese/dieser in ihrer/seiner Tätigkeit keinerlei Weisung unterworfen ist (§ 7 Abs. 5 Satz 2 JMStV).</p>	
Ja	<p>b) <u>Für Anbieter von Telemedien mit weniger als 50 Mitarbeitern oder nachweislich weniger als zehn Millionen Zugriffen im Monatsdurchschnitt eines Jahres oder Veranstalter/-innen, die nicht bundesweit verbreitetes Fernsehen veranstalten:</u></p> <p>Die/Der Antragssteller/-in verzichtet auf die Bestellung einer/eines Jugendschutzbeauftragten, schließt sich einer Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle an und verpflichtet diese zur Wahrnehmung der Aufgaben des Jugendschutzbeauftragten sowie beteiligt und informiert diese entsprechend § 7 Abs. 4 Satz 2 JMStV.</p>	
<p>III. Angaben über die persönlichen Zulassungsvoraussetzungen des Rundfunkveranstalters/der Rundfunkveranstalterin bzw. des gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertreters nach § 53 SMG (Die Voraussetzungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Nr. 6 MStV (nachfolgend die Buchstaben a) bis c) sowie f)) müssen bei juristischen Personen vom/von den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertreter(n) erfüllt sein.)</p>		
ja	nein	a) Der/Die Antragsteller/-in ist unbeschränkt geschäftsfähig. (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 MStV)
ja	nein	b) Der/Die Antragsteller/-in hat die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, <u>nicht</u> durch Richterspruch verloren. (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 MStV)
ja	nein	c) Der/Die Antragsteller/-in hat das Grundrecht der freien Meinungsäußerung <u>nicht</u> nach Art. 18 des Grundgesetzes (GG) verwirkt. (§ 53 Abs. 1 Nr. 3 MStV)
ja	nein	d) Der/Die Antragsteller/-in ist als Vereinigung <u>nicht</u> verboten. (§ 53 Abs. 1 Nr. 4 MStV)

ja	nein	e) Der/Die Antragsteller/-in hat ihren oder seinen Wohnsitz oder Sitz in Deutschland, einem sonstigen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum und kann gerichtlich verfolgt werden. (§ 53 Abs. 1 Nr. 5 MStV)
ja	nein	f) Der/Die Antragsteller/-in bietet Gewähr dafür, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der auf dieser Grundlage erlassenen Verwaltungsakte Rundfunk zu veranstalten. (§ 53 Abs. 1 Nr. 6 MStV)
ja	nein	g) Der/Die Antragsteller/-in ist <u>keine</u> (inländische oder ausländische) juristische Person des öffentlichen Rechts (mit Ausnahme von Kirchen und Hochschulen) oder <u>keine</u> Person, die gesetzliche(r) Vertreter/-in oder leitende(r) Bedienstete(r) der (inländischen oder ausländischen) juristischen Person des öffentlichen Rechts ist (ausgenommen gesetzliche Vertreter oder leitende Bedienstete von Kirchen und Hochschulen) und keine politische Partei oder Wählervereinigung. (§ 53 Abs. 3 Sätze 1 und 3 MStV)
ja	nein	h) Der/Die Antragsteller/-in ist <u>kein</u> (inländisches oder ausländisches) Unternehmen, das im Verhältnis eines verbundenen Unternehmens im Sinne des § 15 des Aktiengesetzes zu einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (mit Ausnahme von Kirchen und Hochschulen) steht. (§ 53 Abs. 3 Sätze 2 und 3 MStV)
ja	nein	i) <u>Nur auszufüllen für Antragsteller/-innen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft</u> In der Satzung der Aktiengesellschaft ist bestimmt, dass die Aktien nur als Namensaktien oder als Namensaktien und stimmrechtslose Vorzugsaktien ausgegeben werden dürfen. (§ 53 Abs. 2 Satz 2 MStV)
<ul style="list-style-type: none"> • Dem Antrag sind als Anlagen die Erklärung über das Vorliegen der persönlichen Zulassungsvoraussetzungen § 53 MStV (für juristische <u>oder</u> natürliche Personen als Veranstalter/innen) sowie die Erklärung zur Einhaltung der programmbezogenen Anforderungen an die Rundfunkveranstaltung (siehe Anhang) und • (jeweils) ein Führungszeugnis des Rundfunkveranstalters/der Rundfunkveranstalterin bzw. des/der gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertreter(s) anzufügen. 		

IV. Zurechnung von Programmen (§ 62 MStV)	
Der/Die Antragsteller/-in veranstaltet folgende weiteren Programme selbst:	
Der/Die Antragsteller/-in ist an (einem) anderen (inländischen oder ausländischen) Unternehmen <u>unmittelbar</u> beteiligt, das/die (ein) Programm(e) veranstaltet/veranstalten.	<p>ja nein</p> <p>Wenn ja, Darstellung der unmittelbaren Beteiligung unter Angabe der Kapital- und Stimmrechtsverhältnisse in einem gesonderten, anzufügenden Dokument.</p>
Der/Die Antragsteller/-in ist an (einem) anderen (inländischen oder ausländischen) Unternehmen, das/die (ein) Programm(e) veranstaltet/veranstalten, <u>mittelbar</u> im Verhältnis verbundener Unternehmen im Sinne von § 15 des Aktiengesetzes beteiligt.	<p>ja nein</p> <p>Wenn ja, Beschreibung der mittelbaren Beteiligung in einem gesonderten, anzufügenden Dokument.</p>
Angehörige im Sinne von § 62 Abs. 4 MStV	<p>bestehen nicht</p> <p>sind gesondert aufgeführt bzw. in der Anlage angegeben</p>
Angehörige im Sinne von § 15 Abgabenordnung (AO) der Beteiligten im Sinne von § 55 Abs. 2 Nr. 1 MStV	<p>bestehen nicht</p> <p>sind gesondert aufgeführt bzw. in der Anlage angegeben</p>
Angehörige im Sinne von § 15 AO der Vertreter einer Person oder Personengesellschaft, die Beteiligte im Sinne von § 55 Abs. 2 Nr. 1 MStV ist	<p>bestehen nicht</p> <p>sind gesondert aufgeführt bzw. in der Anlage angegeben</p>
Angehörige im Sinne von § 15 AO des Mitglieds eines Organs einer juristischen Person, die Beteiligte im	<p>bestehen nicht</p>

Sinne von § 55 Abs. 2 Nr. 1 MStV ist	sind gesondert aufgeführt bzw. in der Anlage angegeben
Mitgeteilte Beteiligungen nach § 20 AktG	bestehen nicht sind gesondert aufgeführt bzw. in der Anlage angegeben
Der/Die Antragsteller/-in wirkt aufgrund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise mit (einem) anderen (inländischen oder ausländischen) Unternehmen, das/die (ein) Programm(e) veranstaltet/veranstalten, zusammen.	ja nein Wenn ja, Beschreibung des Zusammenwirkens mit anderen Unternehmen in einem gesonderten, anzufügenden Dokument.
Der/Die Antragsteller/-in übt allein oder gemeinsam mit anderen auf einen Veranstalter einen Einfluss aus, indem sie/er a) regelmäßig einen wesentlichen Teil der Sendezeit eines Veranstalters mit von ihm zugelieferten Programmteilen gestaltet oder b) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, satzungsrechtlicher Bestimmungen oder in sonstiger Weise eine Stellung innehat, die wesentliche Entscheidungen eines Veranstalters über die Programmgestaltung, den Programmeinkauf oder die Programmproduktion von seiner Zustimmung abhängig macht.	ja nein Wenn ja, Beschreibung des Einflussaübung auf einen wesentlichen Teil der Sendezeit mit von ihm zugelieferten Programmteilen oder auf die Entscheidungen eines Veranstalters über die Programmgestaltung, den Programmeinkauf oder die Programmproduktion in einem gesonderten, anzufügenden Dokument.
Erhebliche und andauernde Beschränkungen, die die Ausübung der Rechte aus den Gesellschaftsanteilen in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen	bestehen nicht sind gesondert aufgeführt bzw. in der Anlage angegeben

<p>Anteile an verbundenen Unternehmen, die ausschließlich zum Zwecke ihrer Weiterveräußerung gehalten werden</p>	<p>bestehen nicht sind gesondert aufgeführt bzw. in der Anlage angegeben</p>
<p>Von dem Auskunftsverweigerungsrecht (Unterlassen von Angaben nach § 56 Abs. 6 MStV) wurde nicht /wurde in dem dargelegten Umfang Gebrauch gemacht</p>	<p>es ist kein Gebrauch gemacht worden es ist in dem in der Anlage dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden</p>

Beizufügende Unterlagen:

a) Soweit unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen im Sinne des § 62 MStV vorliegen:

- Darstellung der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen im Sinne des § 62 MStV der Antragstellerin/des Antragstellers an anderen Unternehmen, die Rundfunkprogramme veranstalten, sowie der Kapital- und Stimmrechtsverhältnisse der Antragstellerin/des Antragstellers an diesen Unternehmen und den mit diesen im Sinne des Aktiengesetzes verbundenen Unternehmen
- Gesellschaftsvertrag und satzungsrechtliche Bestimmungen der Unternehmen, an denen die/der Antragsteller/in unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist
- Vereinbarungen, die zwischen den unmittelbar oder mittelbar im Sinne von § 62 MStV Beteiligten bestehen und sich auf die gemeinsame Veranstaltung von Rundfunk sowie auf Treuhandverhältnisse und nach den § 60 MStV und § 62 MStV erhebliche Beziehungen beziehen

b) Soweit vorhanden, ergänzende Unterlagen:

- Plattform- und Vermarktungsverträge
- Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung des Zulassungsantrags aus medienkonzentrationsrechtlichen Gesichtspunkten von Bedeutung sind oder werden können, z. B. Konsortialverträge, Optionsrechte, Stimmbindungsverträge, Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind, Unternehmensverträge im Sinne von § 291 Aktiengesetz (AktG), Treuhandverträge

c) Soweit vorhanden, Vereinbarungen und Verträge, aus denen sich die Möglichkeit zur Einflussnahme auf andere Veranstalter ergibt:

- Verträge, aus denen sich das Recht ergibt, die Mehrheit der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane zu bestellen oder abzuberufen
- Verträge, die das Recht einräumen, einen beherrschenden Einfluss aufgrund einer Satzungsbestimmung auszuüben
- Vereinbarungen darüber, dass Anteile an den Gesellschaften für Rechnung eines Dritten gehalten werden

V. Vielfaltssichernde Maßnahmen (§§ 64 ff. MStV)	
ja nein	
ja nein	
VI. Allgemeine Vorgaben zur Sicherung der inhaltlichen Vielfalt (nur von Veranstalterinnen / Veranstaltern von <u>Vollprogrammen</u> auszufüllen)	
ja nein	<p>Der/Die Antragsteller/-in lässt die bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen in ihrem/seinen Vollprogramm angemessen zu Wort kommen und berücksichtigt Auffassungen von Minderheiten. (§ 59 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MStV)</p>
<hr/>	
<hr/> Ort, Datum	<hr/>

**Erklärung bzgl. der Zulassungsvoraussetzungen nach § 53 MStV
(Antragsteller/-in ist eine juristische Person oder Personengesellschaft)**

Als gesetzliche(r)/satzungsgemäße(r) Vertreter der

Name der antragstellenden juristischen Person/Personengesellschaft einschließlich Rechtsformzusatz

erkläre(n) ich/wir

Vor- und Nachname(n), Geburtsdatum/Geburtsdaten und -ort(e)

hiermit,

- unbeschränkt geschäftsfähig zu sein (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 MStV),
- die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht durch Richterspruch verloren zu haben (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 MStV),
- das Grundrecht der freien Meinungsäußerung nicht nach Art. 18 des Grundgesetzes verwirkt zu haben (§ 53 Abs. 1 Nr. 3 MStV),
- die Gewähr dafür zu bieten, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der auf dieser Grundlage erlassenen Verwaltungsakte Rundfunk zu veranstalten (§ 53 Abs. 1 Nr. 6 MStV) und
- kein gesetzlicher Vertreter oder leitender Bedienstete einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zu sein (§ 53 Abs. 3 MStV).

Zudem wird für die o.a. antragstellende juristische Person/Personengesellschaft erklärt, dass diese

- als Vereinigung nicht verboten ist (§ 53 Abs. 1 Nr. 4 MStV),
- ihren Sitz in Deutschland, einem sonstigen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum hat und gerichtlich verfolgt werden kann (§ 53 Abs. 1 Nr. 5 MStV) und
- keine juristische Person des öffentlichen Rechts ist bzw. nicht im Verhältnis eines verbundenen Unternehmens i. S. d. § 15 des Aktiengesetzes zu einer juristischen Person des öffentlichen Rechts steht (§ 53 Abs. 3 MStV).

Ort, Datum

**Erklärung bzgl. der Zulassungsvoraussetzungen nach § 53 MStV
(Antragsteller/-in ist eine natürliche Person)**

Hiermit erkläre ich,

Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort der Antragstellerin/des Antragstellers

- unbeschränkt geschäftsfähig zu sein (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 MStV),
- die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht durch Richterspruch verloren zu haben (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 MStV),
- das Grundrecht der freien Meinungsäußerung nicht nach Art. 18 des Grundgesetzes verwirkt zu haben (§ 53 Abs. 1 Nr. 3 MStV),
- meinen Wohnsitz in Deutschland, einem sonstigen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu haben und gerichtlich verfolgt werden zu können (§ 53 Abs. 1 Nr. 5 MStV),
- die Gewähr dafür zu bieten, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der auf dieser Grundlage erlassenen Verwaltungsakte Rundfunk zu veranstalten (§ 53 Abs. 1 Nr. 6 MStV) und
- kein gesetzlicher Vertreter oder leitender Bedienstete einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zu sein (§ 53 Abs. 3 MStV).

Ort, Datum

Anlage: Erklärung über die Einhaltung der programmbezogenen Anforderungen
(bundesweite Zulassung)

**Erklärung über die Einhaltung der programmbezogenen Anforderungen an die Rundfunk-
veranstaltung gemäß Medienstaatsvertrag (MStV) und Regelungen der Landesmedienanstalten**

Erklärung des/r

(Name der Antragstellerin/des Antragstellers)

über die Einhaltung der programmbezogenen Anforderungen an die Rundfunkveranstaltung gemäß
Medienstaatsvertrag (MStV) und Regelungen der Landesmedienanstalten

bei der Gestaltung und Veranstaltung des beantragten Programms

- die Programmgrundsätze nach §§ 3 und 51 MStV einhalten wird;
- die Werbe- und Sponsorregelungen der §§ 8 ff. und 70 ff. MStV sowie der Werbesetzung der Landesmedienanstalten einhalten wird;
- die Vorschriften über den Schutz der Menschenwürde und der Jugend nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sowie der Jugendschutzsatzung und der Jugendschutzrichtlinien der Landesmedienanstalten einhalten wird;
- die Anforderungen an die Veranstaltung von Gewinnspielen und Gewinnspielsendungen nach § 11 MStV und der Gewinnspielsatzung der Landesmedienanstalten einhalten wird.

_____, _____
Ort, Datum

Erklärung über die Erfüllung der Verpflichtung zur Erteilung von Auskünften und zur Vorlage von Unterlagen nach § 55 Abs. 2 Nr. 5 Medienstaatsvertrag (MStV)

Erklärung des/r

(Name der Antragstellerin/des Antragstellers)

über die Erfüllung der Verpflichtung zur Erteilung von Auskünften und zur Vorlage von Unterlagen nach § 55 Abs. 2 Nr. 5 Medienstaatsvertrag (MStV)

dass Ihnen alle nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 - 4 MStV erforderlichen Angaben vollständig gemacht und alle Unterlagen vollständig vorgelegt wurden.

unbeschadet anderweitiger Anzeigepflichten jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres unverzüglich der Landesmedienanstalt Saarland (LMS) gegenüber eine Erklärung darüber abzugeben, ob und inwieweit innerhalb des abgelaufenen Kalenderjahres bei den nach § 62 MStV maßgeblichen Beteiligungs- und Zurechnungstatbeständen eine Veränderung eingetreten ist (vgl. § 55 Abs. 7 MStV).

_____, _____

Ort, Datum